

hieren einen zuinnerst „vor- und außersprachlichen Vorgang“ (174) sieht. Und obwohl sich unser Erkennen für gewöhnlich „im Zusammenspiel von Sprachgebrauch und Wahrnehmung vollzieht“ (142), so bleibt doch die Frage, wie sich unser Denken beim ursprünglichen Entwickeln des Sprachgebrauchs darstellt.

Bezüglich der Metaphysik im besonderen stimmen wir dem Verf. gerne darin zu, daß in der Objektsprache des Seienden stets die Metasprache des Seins enthalten ist; letztere ist sogar der ermöglichende Grund der ersteren (172). Doch gilt es auch in diesem Bereich den semantischen Sinn in den hermeneutischen Sinn einzugründen und jenen von diesem herzuleiten, weshalb das Sein dadurch die metasprachliche Regel für die obersten Bedingungen der Wahrheit alles Aussagens abgibt, daß es diesen bestimmten Gehalt des Wirklichseins und damit der letztlich absoluten und folglich immateriellen Fülle besagt. Daher bedarf es doch des Erfassens eben dieses Gehaltes, das W. als „übersinnliche Anschauung“ ausschließt (170) und das ich als die tiefste Verinnerlichung der begreifenden Abstraktion (im Sinne der Formalabstraktion) für schlechthin unentbehrlich halte (vgl. das oben genannte Buch über die transz. Erf.). Wiederum erweist sich die von mir keineswegs abgelehnte metasprachliche Gründung der Metaphysik als untrennbar von der früher verdeutlichten metaphysischen. In jener tiefsten Verinnerlichung ist auch die Identität von Denken und Sein gegeben, die Thomas nicht fremd ist, sondern seiner Grundkonzeption ganz entspricht (vgl. *Sth I*, q 85, a 2 ad 1). Sie ist also nicht nur „ein Sprachereignis“, wenn sie auch als solches zu bedenken ist.

Aufs Ganze gesehen, ist W.s Buch ein ausgezeichneter Brückenschlag zwischen dem mittelalterlichen und dem heutigen Denken. In sorgfältiger Interpretation werden in den Texten des Aquinaten Ansätze zu einer sprachlichen Grundlegung der Metaphysik herausgearbeitet sowie im Lichte der gegenwärtigen Sprachphilosophie zusammengefügt und weitergeführt. Dabei wird die einschlägige Literatur fast vollständig herangezogen und in eingehenden Diskussionen ausgewertet. Der Verf. versteht es, seine Gedanken klar und eindeutig zu formulieren, wenn auch sein Stil wegen zahlloser Wiederholungen derselben Wortfolgen zu schleppend und für den Leser etwas mühselig wird. Daß der Mensch als vernunftbegabtes Sinnenwesen „ein mit seinen Mitmenschen redendes und sich seinen Mitmenschen gegenüber verantwortendes Gemeinschaftswesen“ ist (183), wird zwar durch die Sprache ausdrücklich akzentuiert, ist aber schon mit der durch die Offenbarkeit des Seins konstituierten Person gegeben (vgl. mein gerade erschienenes Buch „Person und Freiheit“ [Freiburg 1979]).

Joh. B. Lotz, S. J.

Keller, Albert, *Sprachphilosophie* (Kolleg Philosophie). 8° (190 S.) Freiburg-München 1979, Alber.

Keller, Professor der Erkenntnislehre und Sprachphilosophie an der „Hochschule für Philosophie, München“, gibt einen dankenswerten Überblick über die verschiedenartigen Formen heutiger „Sprachphilosophie“ und deren – bei den verschiedenen Richtungen oft voneinander abweichenden – Fachausdrücke. Als „philosophisch“ erkennt er jede Untersuchung der Sprache an, die sich auf die Sprache in ihrer Bedeutung für den Menschen als Menschen bezieht (13), ohne damit „Philosophie“ auf Anthropologie beschränken zu wollen, da ja der Mensch gerade als Mensch durch die uneingeschränkte Offenheit für alles Seiende gekennzeichnet ist. Ein Rückblick auf die Geschichte der Sprachphilosophie (13–31) bewahrt den Verf. von vornherein vor der Einengung des Blickes allein auf die zeitgenössischen Richtungen und ermöglicht ihm eine Kritik an deren Einseitigkeiten.

Das 2. Kap. stellt die Frage „Was ist Sprache?“. Da Sprache oft unter die „Zeichen“ subsumiert wird, wird zuerst die Frage „Was ist ein Zeichen?“ behandelt (32–36). Mit Recht bemerkt K., daß die alte Definition des Zeichens („Was als zuvor Erkanntes zur Erkenntnis eines anderen führt“) zu weit ist, da auch die logischen Prämissen als erkannte zur Erkenntnis eines anderen führen, ohne doch als Zeichen zu gelten. Er fügt deshalb das Wort „faktisch“ (im Sinn von ‚rein faktisch‘) zu dem „zur Erkenntnis eines anderen führend“ hinzu. Weniger glücklich scheint mir der Ersatz des „zur Erkenntnis eines anderen führend“ durch „dazu dienend, jemand zu beeinflussen“ zu sein; denn dabei denkt man unwillkürlich an Zeichen wie etwa die Verkehrszeichen, die eine Weisung für das Han-

deln enthalten, wodurch die Definition „zu eng“ wird, während das „zur Erkenntnis eines andern führen“ auch für das „Handlungszeichen“ Voraussetzung ist. – Unter den verschiedenen Bedeutungen des Wortes ‚Sprache‘ (Sprache als Fähigkeit, als Tätigkeit, als Produkt [39] bzw. als das „Sprechmaterial“ [41] hat es die Sprachphilosophie vor allem mit dem „Sprechmaterial“ zu tun. In diesem Sinn definiert K. Sprache als „ein vom Menschen entwickeltes System von Äußerungsformen, die er hervorbringt, um sich zu äußern, zu verständigen, um seine Erkenntnis zu ordnen und mitzuteilen und sich auf vielfältige Weise mit der Wirklichkeit auseinanderzusetzen“ (42). So werden zugleich verschiedene „Funktionen“ der Sprache unterschieden, deren Aufzählung allerdings keine Vollständigkeit beansprucht. Wichtig ist das „Bezugssystem“ der Sprache; innersprachlich ist sie auf den Kontext bezogen, nach außen hin auf das Designat (das Bedeutete), den Adressat, den Sprecher und auf die Gemeinschaft. Kurz wird das Gemeinsame von menschlicher Sprache und „Tiersprache“, etwas gar knapp deren wesentlicher Unterschied behandelt (57–60).

Das 3. Kap. (1–84) gilt den „Ordnungen der Sprache“. K. unterscheidet sie in drei Gattungen: 1. Innersprachliche Ordnungen, die unterteilt werden in „materiale Sprachstrukturen“, „funktionalgrammatische Strukturen“, Ordnungen der „logischen Grammatik“, die allgemeingültige Regeln für jede Sprache sucht und für die formalisierten Sprachen tatsächlich vorliegt, schließlich die „Ordnung der Sprachinhalte“, die Ziel der „strukturalen Semantik“ ist; diese letzteren Ordnungen lassen sich allerdings nur in sehr beschränktem Umfang auf Regeln bringen (72). 2. „Zwischensprachliche Ordnungen“; gemeint sind nicht Ordnungen zwischen verschiedenen, etwa zwischen der deutschen und der englischen Sprache, sondern zwischen Objektsprache und Metasprache. In diesem Zusammenhang werden u. a. Antinomien und die Suppositionslehre behandelt. Auch der Widerspruch zwischen dem in einem Satz Ausgesagten und dem, was im Vollzug der Aussage selbst geschieht, gehört hierher, etwa wenn jemand schreibt: „Ich kann kein einziges Wort schreiben“. 3. Ordnungen zwischen sprachlichen Äußerungen und ihrem außersprachlichen Umfeld, etwa mit der Gesprächssituation, die den Sinn einer Äußerung wesentlich ändern kann. Hier werden auch die „Sprachspiele“ Wittgensteins behandelt. – Wegen der Überzahl der Einteilungen, die dazu noch von den verschiedenen Richtungen mit verschiedenen Namen bezeichnet werden, ist dieses Kap. wenig befriedigend. K. selbst zitiert hier das Wort Senecas: „Simile confuso est, quidquid usque ad pulverem sectum est“ (63).

Das 4. Kap. gilt dem Thema „Sprache und Bedeutung“. Abgelehnt wird die „behavioristische“ Auffassung, nach der die Bedeutung eines Wortes mit seinem „Gebrauch“ gleichgesetzt wird. Abgelehnt werden auch „psychologistische Bedeutungstheorien“, denen zufolge die Bedeutung durch eine mit dem Wort verbundene sinnliche Vorstellung oder eine durch das Wort hervorgerufene Assoziation erklärt wird. Wenig Gnade finden aber auch „platonistische“ Bedeutungstheorien, die sich auf „eine nicht hinreichend begründete Annahme von Gedankengebilden“ stützen. Hierher gehören „sehr verschiedene Richtungen von Aristoteles über Thomas von Aquin, Locke, den orthodoxen Marxismus, Husserl bis zu Sprachphilosophen wie Ogden und Richards“ (89). Nach diesen Theorien wird zum Wort die Bedeutung hinzugedacht, die sich ihrerseits auf den bezeichneten Gegenstand richtet. Dazu bemerkt K. mit Recht: „Die Bedeutung ist nichts zusätzlich zum Wort Gedachtes, sondern etwas am Wort selbst“ (89). Weiter heißt es: „Sie ist das mit dem Wort verbundene Wissen, wofür es gebräuchlich ist“ (90). Das Wort steht nicht für seine Bedeutung (platonistische Auffassung!), sondern seine Bedeutung besteht darin, daß es für etwas anderes steht; dieses andere hat im Wort ein „intentionales Sein“ und zielt dadurch das andere (eben den Gegenstand) an.

Dies alles kann man, ja muß man zugeben, ohne dadurch in Gegensatz zu Thomas von Aquin zu kommen. Sein klassischer Text lautet: „Voces referuntur ad res significandas mediante conceptione intellectus“ (S. th. 1 q. 13 a. 1). Zu beachten ist hier zunächst, daß Thomas nicht von Wörtern spricht, sondern von „Lauten“, „Lautgebilden“. Zu ihnen muß die ‚conceptio intellectus‘ allerdings hinzukommen, während das „Wort“ (verbum) ohne sie überhaupt noch nicht Wort ist. Denn „ein Lautgebilde, das noch nichts (eben durch eine conceptio intellectus) bezeichnet, kann noch nicht ‚Wort‘ genannt werden“ (S. th. 1 q. 34 a. 1). Zum Wort

kommt also die durch den Begriff (*conceptio intellectus*) gegebene Bedeutung nicht als etwas anderes hinzu, sondern sie gehört wesentlich zum Wort. Höchstens vom Laut, nicht aber vom Wort kann man sagen, es bezeichne den Begriff; aber auch der Laut bezeichnet (durch den mit ihm verbundenen Begriff) den Gegenstand selbst. „Der Laut bezeichnet den Begriff des Verstandes, wie Aristoteles sagt“, heißt es bei Thomas (a. a. O.); aber ist damit auch gesagt, daß der Laut den Begriff *bedeutet*? Sagt nicht „bedeuten“ über das „Bezeichnen“ hinaus mehr, nämlich das „für das Bezeichnete eintreten“? Wenn K. sagt, die Bedeutung sei das mit dem Wort verbundene Wissen, wofür es gebräuchlich ist, so schließt dieses Wissen ohne Zweifel das Denken des Gegenstandes, d. i. dessen „Begriff“, ein, besagt aber darüber hinaus das Bewußtsein, daß der Laut für den im Begriff angezielten Gegenstand steht; das bloße gleichzeitige Bewußthaben des Lautes und des Begriffs genügt gewiß nicht dazu, daß der Laut den Gegenstand „bedeutet“. Die Formel K.s besagt daher ausdrücklich, was in der Formel des Thomas nur stillschweigend mitgedacht ist.

Jedenfalls gibt es ohne den Begriff (das Denken des Gegenstandes) kein Wort, sondern höchstens eine Lautfolge. K. meint nun aber auch umgekehrt: Ohne Wort gibt es keinen Begriff (93). Zur Begründung heißt es: „Da es ohne – zumindest gedachte – Lautfolge keine Bedeutung gibt (ohne Hinweisendes kein Hinweis), gibt es keinen Begriff ohne Lautfolge“ (39). Das folgt nicht oder folgt nur dann, wenn bereits vorausgesetzt wird, daß der Begriff für sich allein keine Bedeutung hat bzw. daß es einen Begriff ohne entsprechendes Wort nicht gibt. Das gerade ist aber das, was zu beweisen ist. Vielfache Erfahrung zeigt aber, daß wir für einen Gedanken, der uns bewußt ist, das treffende Wort erst suchen müssen. Oft genug lehnen wir eine ganze Reihe von Versuchen, das Gedachte sprachlich zu fassen, ab, bis sich endlich eine dem Gedanken entsprechende Wortfassung einstellt. Wäre zuvor, wie K. andeutet (94), nur eine vage „Idee“ gegeben, warum dann die Unzufriedenheit mit einer sich anbietenden vagen Wortfassung und das klare Bewußtsein, daß mit dieser eben das von uns Gedachte noch nicht ausgedrückt ist? – Wenn man natürlich nur das sprachlich Gefaßte „Begriff“ *nenmt*, wird das Ganze zu einem bloßen Wortstreit, durch den aber das sachliche Problem nicht beseitigt wird.

Im 4. Kap. folgen noch Ausführungen über das Universalienproblem und über die Definition. – Das 5. Kap. lenkt unter dem Titel „Erkenntnis – Sprache – Wirklichkeit“ die Aufmerksamkeit auf mancherlei meist wenig beachtete Zusammenhänge zwischen diesen dreien. Zwar nicht die Wirklichkeit selbst, wohl aber unsere Vorstellung der Wirklichkeit, unser Beachten oder Nichtbeachten der Einzelheiten und namentlich, was wir im Gedächtnis behalten und was nicht, hängt weitgehend davon ab, welche Einzelheiten durch ein eigenes Wort „festgehalten“ werden und welche nicht. So gibt es eine Art Relativität der Sprache: Nicht alle Unterschiede können in jeder Sprache durch ein eigenes Wort bezeichnet werden. Das schränkt auch die Möglichkeiten von Übersetzungen ein, und die Ansicht Humboldts, in jeder Sprache lasse sich alles sagen, findet daran ihre Grenze.

Das 6. Kap. behandelt unter dem Titel „Sprecher – Adressat – Gesellschaft“ die „pragmatische Dimension“ der Sprache, d. h. das Verhältnis von Sprachzeichen und Sprachbenutzer, das Sprechen als Handlung. Am Beispiel des Ausdrucks „Ich gehe“ zeigt K., wie dieselben Wörter (gelehrt ausgedrückt: derselbe lokutionäre Gehalt) in verschiedenen Situationen sehr verschiedene Funktionen haben kann: Mitteilung, Ausruf, offene oder verdeckte Frage, Ankündigung, Aufforderung, Drohung, Versprechen, Antwort, und zwar je nach der Frage zusagende oder ablehnende Antwort, Erklärung, daß man ein Amt aufgebe (143 f.). – Sprache kann spontaner oder willentlicher „Ausdruck“ im Sinn einer Kundgabe psychischer Zustände sein. In anderen Fällen hat Sprache eine Appellfunktion. – Der letzte Abschnitt dieses Kap. behandelt das Thema „Sprache und Gesellschaft“ (159–169). Da menschliche Gemeinschaft auf der Möglichkeit der Kommunikation beruht, stellt eine gemeinsame Sprache eines der stärksten gemeinschaftsverbindenden Mittel dar. Freilich können auch durch verschiedene „Soziolekte“ innerhalb der gleichen Sprache „Sprachbarrieren“ geschaffen werden. Natürlich sind Fachsprachen unvermeidlich, und Sprachbarrieren durch „Zurückschrauben auf eine Primitivschicht“ beheben zu wollen, würde nur zu einer Verallgemeinerung des sprach-

lichen Unvermögens führen. Andererseits, meint K., haben nicht wenige, die das sprachliche Unvermögen bekämpfen, „sich dabei selbst eines Jargons bedient, der ein Beispiel einer Sprache hinter Barrieren bietet“ (165). „Um sie zu überwinden, muß man auf Sprachdünkel verzichten und darf Sprache nicht als Manipulationsmittel, einerlei für welche Zwecke, einsetzen“ (ebd.).

Dafür, daß sich der Verf. bemüht, manche Sprachbarrieren, die gerade von Sprachwissenschaftlern und Sprachphilosophen aufgerichtet worden sind, abzubauen, werden ihm viele Leser Dank wissen.

J. de Vries, S. J.

Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VII: *Die Weltkirche im 20. Jahrhundert*, hrsg. v. H. Jedin u. K. Reppen. 8° (XX u. 834 S. mit Reg.) Freiburg-Basel-Wien 1979, Herder.

Sollte das Handbuch ursprünglich mit dem Tode Pius' XII. schließen, so ist nun die Grenze zwischen Kirchengeschichte und Gegenwart um rund 20 Jahre nach vorne verlegt worden. Die Pontifikatswechsel des Jahres 1978 konnten gewiß bei diesem Entschluß nicht Pate stehen, rechtfertigen ihn jedoch z. T. im nachhinein. Eine Gesamtbehandlung der Zeit vom 1. Weltkrieg bis heute, vor allem unter Mit-hineinnahme der nachkonziliaren Entwicklung, war nun von vornherein ein nicht geringes Wagnis, und dies vor allem aus zwei Gründen: einmal, weil sich hier angesichts der Fülle des Stoffes das Problem durchsichtiger Einteilungskriterien stellt; dann wegen des geringen Abstandes, der leicht entweder dazu verführt, unter Verzicht auf Deutungen, Wertungen und Gesamtlinien sich auf ein bloßes Faktengerüst zu beschränken, oder umgekehrt der eigenen Subjektivität alle Zügel schießen zu lassen.

Das Problem der Einteilungsprinzipien haben die Herausgeber dadurch zu lösen versucht, daß sie (außer in den einzelnen Kap.) auf eine chronologische Einteilung verzichteten. Der 1. Abschnitt („Die institutionelle Einheit der Universalkirche“, 1–229) umfaßt so verschiedene Beiträge wie die über die Päpste von Benedikt XV. bis Pius XII. (*Hubert Jedin*), über die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege (*Konrad Reppen*), das 2. Vatikanum (*Jedin*), die Entwicklung des Kirchenrechts vom CIC bis 1974 und die Konkordatspolitik des Hl. Stuhls im gleichen Zeitraum (beides von *Georg May*). Der 2. Abschnitt („Die Vielfalt des inneren Lebens der Universalkirche“, 230–507) bietet einen thematischen Querschnitt durch die Aspekte des Lebens der Kirche, während der 3. Abschnitt („Die Kirche in den einzelnen Ländern“, 508–820) territorial gegliedert ist. Ein wohl unvermeidlicher Nachteil sind die vielfältigen Überschneidungen. So ist das Reichskonkordat von 1933 gleich an 3 Stellen behandelt: von Reppen im Rahmen der päpstlichen Außenpolitik (66–72), von May bei der Konkordatspolitik (197–201), und natürlich auch noch, wenn auch nur kurz, von Volk bei Deutschland (546 f.). Außer bei den Konkordaten und komplexen Themen wie „Kirche und Nationalsozialismus“ finden sich Doppelungen vor allem bei der Darstellung der Orden (324–28 und 355 ff.), der Säkularinstitute (328–32 und 359–61) und der Arbeiterpriester (342 und 606 f.). Die Herausgeber stellen sich in der Einleitung (VI) diesem Problem, sehen freilich auch keine Lösung; wenn sie jedoch „Querverweise im Text“ erwähnen, welche die Orientierung erleichtern sollen, so muß der Rez. bekennen, daß er Querverweise dieser Art (also Hinweise auf andere Kapitel, in welchen dasselbe Thema von einer anderen Warte aus behandelt wird) vergeblich gesucht hat.

Das andere Problem ist der geringe Abstand; es stellt sich gerade für die Entwicklungen der nachkonziliaren Zeit. Nicht wenige Autoren sind diesem Dilemma ausgewichen, indem sie diese Epoche oder gar die Zeit zwischen 2. Weltkrieg und 2. Vatikanum praktisch ausgespart oder nur in unverhältnismäßiger Kürze behandelt haben. Dies gilt z. B. für den Beitrag von Jedin über die Wirkungen des 2. Vat., der mit seinen 5 Seiten (147–51) keinen auch nur halbwegs instruktiven Überblick über die nachkonziliare Krise bietet. Gerade hier hätte man jedoch, wenn auch in möglichst zurückhaltender und auf sachliche Information beschränkter Form, z. B. etwas über die durch „*Humanae vitae*“ ausgelöste Krise erwartet (die Enzyklika ist nur ganz kurz auf S. 151 ob. erwähnt), ebenso etwas über die Traditionalisten-Bewegung und Lefèbvre (der nur auf S. 355 bei Trippen im Rahmen